



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-221

### Inklusive Schule – Welche Haltung nimmt der Staatsrat gegenüber den Befürchtungen des Personals ein?

---

Urheber/in:	Michellod Savio / Moura Sophie
Anzahl Mitunterzeichnende:	0
Einreichung:	18.09.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	18.09.2024
Antwort des Staatsrats:	26.11.2024

---

#### I. Anfrage

Die inklusive Schule bereitet den Lehrerinnen und Lehrern zunehmend Sorgen, nicht nur im Kanton Freiburg, sondern auch in der gesamten Westschweiz. Inklusion ist wünschenswert, aber die gegenwärtige Situation wird als unbefriedigend empfunden. Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten sollten gezielt und individuell gefördert werden können. Ebenso soll die obligatorische Schule Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen angemessen fördern.

Die kürzlich an den Staatsrat gerichtete Petition, die von den Akteuren an vorderster Front – den Lehrpersonen – initiiert wurde, hat verdeutlicht, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Dabei geht es aber nicht darum, die Grundidee der inklusiven Schule in Frage zu stellen, sondern darauf hinzuweisen, dass die derzeitige Praxis verbessert und angepasst werden muss, um den Bedürfnissen von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen gerechter zu werden.

Wir stellen dem Staatsrat daher die folgenden Fragen:

1. Wie steht der Staatsrat zur gegenwärtigen Regelung der inklusiven Schule? Wird die Lancierung von Pilotprojekten in Betracht gezogen, um Alternativen zu prüfen?
2. Welche Lösungen erwägt der Staatsrat, um den Forderungen der Lehrpersonen nachzukommen?

#### II. Antwort des Staatsrats

Die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik, der der Kanton Freiburg mit der Ratifizierung durch den Grossen Rat am 16. Dezember 2009 beigetreten ist (SGF 416.5), legt für die Schweiz die Grundsätze für die Bildung im Bereich der Sonderpädagogik fest. Auf dieser interkantonalen Rechtsgrundlage haben die Kantone ihre [kantonalen Umsetzungskonzepte](#) erarbeitet. Am 11. Oktober 2017 stimmte der Grosse Rat des Kantons Freiburg somit über das Gesetz über die Sonderpädagogik (SPG; SGF 411.5.1) ab. Das dazugehörige Reglement wurde am 16. Dezember 2019 verabschiedet (SPR, SGF 411.5.11).

Eine Mehrheit der Lehrpersonen begrüsst diese Entwicklung grundsätzlich, forderte jedoch zusätzliche Ressourcen, da sie ihrer Ansicht nach mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht in der Lage seien, im Rahmen dieser neuen Gesetzgebung einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten. Diese Forderung ist nicht neu, sie ist in den letzten Jahren jedoch drängender geworden.

Bei den politischen Parteien wie auch in der Gesellschaft als solche wird über dieses Dossier diskutiert. So hielten zwei schweizerische Gewerkschaftsdachverbände der Lehrpersonen am 8. August 2024 ihre [Medienkonferenz zum Schuljahresbeginn](#) ab und stellten fest, dass ihrer Meinung nach der Mangel an Ressourcen, der Mangel an Platz und vor allem der Mangel an Zeit im Widerspruch zum Wunsch stehen, in einem integrativen Schulsystem allen Schülerinnen und Schülern die Zeit geben zu können, die sie für ihre persönliche Entwicklung benötigen. Diese Situation führt ihrer Meinung nach dazu, dass sich Lehrpersonen frustriert und entmutigt fühlen. Sie fordern daher zusätzliche Ressourcen.

Am 27. August 2024 wurde eine Petition mit mehr als 2600 Unterschriften von Personen mit Bezug zum Lehrberuf im Kanton Freiburg hinterlegt. Diese Petition enthielt vier Forderungen, darunter die «Überprüfung des Unterstützungssystems» durch einen «Paradigmenwechsel in der Betreuung der Klassen und der Schülerinnen und Schüler insgesamt». Der Staatsrat beantwortete die Petition am 5. November.

Der Staatsrat stellt einerseits fest, dass die verschiedenen Kreise, die sich geäußert haben, sehr unterschiedliche Definitionen von Ausdrücken wie «integrative Schule», «inklusive Schule» oder «integratives System» haben: Manchmal sind ausschliesslich Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung gemeint, manchmal nebst diesen aber auch Schülerinnen und Schüler ohne Beeinträchtigung, die sich in der Klasse unangemessen verhalten (fehlende Disziplin, Unruhe, Aufmerksamkeitsschwierigkeiten, fehlende Umgangsformen usw.). Diese werden allgemein als Problemschülerinnen und -schüler beschrieben. Andererseits stellt der Staatsrat fest, dass die Vorschläge, die von den verschiedenen Seiten gemacht werden, von oft gegensätzlichen Diagnosen und Einschätzungen der Lage ausgehen. Letztendlich zeigt sich, dass die «integrative Schule» in der Gesellschaft auf grosses Interesse stösst und Kontroversen hervorruft. Allerdings gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, was zur Verbesserung der heutigen Situation unternommen werden sollte. Der Staatsrat erinnert hier an die grundsätzlichen Bestimmungen, die das Gesetz über die obligatorische Schule, das am 9. September 2014 vom Grossen Rat verabschiedet wurde, in Artikel 35 «Unterstützungsmassnahmen» vorsieht:

<sup>1</sup> *Die Schule unterstützt und fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen mit geeigneten pädagogischen Massnahmen individueller und kollektiver Natur oder mit einer angepassten Unterrichtsorganisation.*

<sup>3</sup> *Integrative Lösungen werden separierenden Lösungen vorgezogen, wobei das Wohl und die Entwicklungsmöglichkeiten der betreffenden Schülerinnen und Schüler beachtet sowie das schulische Umfeld und die Schulorganisation berücksichtigt werden.*

Der Staatsrat beantwortet daher beide Fragen wie folgt:

*1. Wie steht der Staatsrat zur derzeitigen Regelung der inklusiven Schule? Wird die Lancierung von Pilotprojekten in Betracht gezogen, um Alternativen zu prüfen?*

Der Bericht des Staatsrats vom 26. Juni 2023, Nr. 2023-DFAC-10, den der Grosse Rat am 12. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen hat, erinnert an die zahlreichen zur Verfügung stehenden Ressourcen, die organisatorischen Herausforderungen, die teils widersprüchlichen Erwartungen der Akteurinnen und Akteure und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten auf. Das Unterstützungssystem und die Unterstützungsmassnahmen sind ständig auf der Suche nach Verbesserungen und Anpassungen an die Bedürfnisse von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen. Derzeit steht eine breite Palette von Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Wichtig ist zu wissen, dass es diese Angebote gibt und sie je nach Bedarf flexibel genutzt werden können. Es ist nicht notwendig, das Angebot von Grund auf zu ändern, sondern vielmehr an einer reibungsloseren Koordination der bestehenden Massnahmen zu arbeiten. Dadurch wird eine flexiblere, raschere Umsetzung der Massnahmen gefördert und der Zugang zu ihnen beschleunigt. Mit der bestehenden vielfältigen Palette an Angeboten können die Aufgaben einer integrierenden Schule somit durch sorgfältigere Koordination und Absprachen im Team vor Ort besser erfüllt werden.

Wie die BKAD an ihrer Medienkonferenz zum Schuljahresbeginn mitteilte, wird das Thema der integrierenden Schule aus drei sich ergänzenden Blickwinkeln angegangen:

- > Im Winter 2024/25 soll ein Leitfaden zur Erleichterung eines flexiblen Einsatzes von Unterstützungsmassnahmen erstellt werden.
- > An einigen Schulen wird das Team-Teaching ausgebaut. Die Klassen werden so organisiert, dass die schulische Heilpädagogin oder der schulische Heilpädagoge möglichst oft in der Klasse präsent ist und den Unterricht mitgestaltet.
- > Das neu anvisierte «universelle Konzept des Lernens» (Lerndesign) ist die Vision eines Unterrichts, der für möglichst viele Schülerinnen und Schülern gedacht und vorbereitet wird. Dieses neue Konzept ist nunmehr Teil der Grundausbildung der Lehrpersonen, und es besteht auch ein entsprechendes Weiterbildungsangebot. Lehrpersonen aus verschiedenen Schulen haben begonnen, sich mit diesem Konzept zu befassen. Ihre Erfahrungen und Berichte werden lehrreich sein.

*2. Welche Lösungen erwägt der Staatsrat, um den Forderungen der Lehrpersonen nachzukommen?*

Wie bereits erwähnt, hat der Staatsrat nicht die am 27. August 2024 eingereichte Petition abgewartet, die er am 5. November beantwortet hat, um Mittel zur Verfügung zu stellen. Ohnehin hatte die BKAD schon geplant, eine qualitative Analyse zu den Unterstützungsmassnahmen durchzuführen, denn das Thema der Unterstützungsmassnahmen erschien in der 2023 durchgeführten quantitativen Erhebung zu den Arbeitszeiten der Lehrpersonen als eines der grundlegenden Elemente, die die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen ausmachen.

Für weitere Antworten siehe die Antwort auf die erste Frage.